

Mitteilung des Senats

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 4. Mai 2021**

1. Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes mit der Bitte um Beschlussfassung.
2. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Vorschriften über die Tätigkeit der Ethikkommission des Landes Bremen an geänderte bundesrechtliche Vorgaben angepasst werden, die durch eine im Jahr 2016 erfolgte Änderung des Arzneimittelgesetzes in Kraft gesetzt worden sind. In der praktischen Tätigkeit der Ethikkommission haben sich in der Vergangenheit darüber hinaus Änderungsbedarfe im Hinblick auf Verfahrensregelungen gezeigt, denen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden soll. Außerdem können die Ethikkommissionen der Länder aufgrund des Erlasses des Strahlenschutzgesetzes im Jahr 2017 auch Forschungsvorhaben im Bereich des Strahlenschutzes prüfen und bewerten. Diese Novellierung bedarf ebenfalls einer Umsetzung im Landesrecht.

Im Übrigen sollen redaktionelle Anpassungen zur Bereinigung des Gesundheitsdienstgesetzes vorgenommen und nicht mehr benötigte Verordnungen aufgehoben werden.
3. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat dem Entwurf im Umlaufverfahren zugestimmt.
4. Durch das Gesetz werden voraussichtlich keine Kosten entstehen.

Der Entwurf zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes mit Begründung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Anlage(n):

1. Entwurf Gesundheitsdienstgesetz